

**–Anfrage der Bezirksvertretung 5 – TOP 9.1.1 „Baubeschluss für die
Generalinstandsetzung der Verkehrsfläche Brunhildplatz in Köln-Mauenheim“
hier: Mitteilung der Verwaltung**

Die Verwaltung wird gebeten, eine Aussage bezüglich anfallender KAG-Beiträge im Zuge der Baumaßnahme „Brunhildplatz“ in Köln-Mauenheim zu tätigen.

Mitteilung der Verwaltung:

„Die Erneuerung der Straßenbefestigung im Brunhildplatz/Balmungweg löst eine Beitragspflicht der Eigentümerinnen und Eigentümer der erschlossenen Grundstücke nach § 8 KAG NRW aus. Eine entsprechende KAG-Maßnahmensatzung wird derzeit vorbereitet und nach der Sommerpause vorgelegt.

Von den geschätzten Ausbaukosten in Höhe von 180.000,00 EUR sind unter Berücksichtigung der Straßenart Anliegerstraße nach § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung rd. 126.000,00 EUR von den Anliegern zu tragen, verteilt auf 26 Grundstücke mit insgesamt rd. 3.800 m² Grundstücksfläche. Die geschätzte Beitragsbelastung liegt damit bei rd. 33,20 EUR/m² Anliegergrundstücksfläche.“